

Rainer Gehring (BWGV e.V.)

Betreff: WG: Status Quo 05.07.21 des schriftlichen BWGV-Beschlussfassungsverfahrens gemäß Art. 2 § 5 Abs. 3 Corona-Abmilderungsgesetz und nochmalige Einladung der BWGV-Mitglieder zur Teilnahme an der Abstimmung

Anlagen: Anlage 2 - Antrag der Rechnungsprüfer auf Entlastung des BWGV-Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020.pdf; Anlage 4 - Antrag des BWGV-Präsidiums zur Genehmigung des BWGV-Budgets 2021.docx.pdf; Anlage 6 - Abstimmzettel schriftliches Umlaufverfahren 2021 der BWGV-Mitgliederclubs.pdf; Zwischeninformation Stand 05.07.21 zur Teilnahme der BWGV-Mitgliederclubs an der schriftlichen Beschlussfassung.pdf

Von: Rainer Gehring (BWGV e.V.) <gehring@bwgv.de>

Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 15:15

An: Rainer Gehring (BWGV e.V.) <gehring@bwgv.de>

Betreff: Status Quo 05.07.21 des schriftlichen BWGV-Beschlussfassungsverfahrens gemäß Art. 2 § 5 Abs. 3 Corona-Abmilderungsgesetz und nochmalige Einladung der BWGV-Mitglieder zur Teilnahme an der Abstimmung

Verteiler: zentrale E-Mail der BWGV-Mitgliederclubs sowie E-Mail Adressen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer (soweit beim BWGV vorliegend)

Wir bitten die MitarbeiterInnen der Geschäftsstellen/Sekretariate unserer Mitgliederclubs sicherzustellen, dass die vertretungsberechtigten Personen ihrer Organisation diese Nachricht erhalten!

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, sehr geehrte Vorstände,
sehr geehrte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der BWGV-Mitgliederclubs,

wir möchten Sie auch im Namen des Wahlleiters Dr. Karl-Heinz Augenstein gerne darüber informieren, dass bis zum gestrigen Tag bisher 24 Mitgliederclubs von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, an der Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren teilzunehmen. Herzlichen Dank für Ihre bereits erfolgte Teilnahme!

Wie Sie wissen, müssen jedoch mindestens 51 der 101 Mitgliederclubs bis 19. Juli an der Abstimmung teilgenommen haben, damit die Beschlussfassungen wirksam werden können.

Daher möchte ich Sie im Namen des BWGV-Präsidiums nochmals recht herzlich einladen, sich an der Abstimmung über die beiden nachfolgenden Anträge zu beteiligen.

Wir bitten Sie um folgendes Votum:

1. Abstimmung über den Antrag der Rechnungsprüfer des BWGV auf Entlastung des BWGV-Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020 gemäß BWGV-Satzung § 9, Absatz 3., Ziffer d.) >vgl. Anlage 2.

2. Abstimmung über den Antrag des BWGV-Präsidiums auf Genehmigung des Budgets (Haushaltsplan) für das Geschäftsjahr 2021 gemäß BWGV-Satzung § 9, Absatz 3., Ziffer e.) >vgl. Anlage 4.

Die Übersicht über den bisherigen Status Quo der Abstimmung sowie den Abstimmzettel nebst Anträgen, über die Beschluss gefasst werden soll, haben wir dieser Nachricht als Anlagen beigefügt.

Wir bedanken uns vorab für Ihre Teilnahme und stehen für Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Gehring
Geschäftsführer

Baden-Württembergischer
Golfverband e.V.
Schaichhof 1
71088 Holzgerlingen
T +49 (0) 7157/535810
F +49 (0) 7157/535811
E gehring@bwgv.de
W www.bwgv.de

Amtsgericht Stuttgart VR 3180
Vorstand i. S. d. § 26 BGB:
Präsident: Otto Leibfritz
Vizepräsident/Schatzmeister: Marcus Weller

Werde **Fan** von Baden-Württembergischer Golfverband e.V.
bei Facebook: <http://www.facebook.com/badenwuerttembergischergolfverband>